



HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2013

Kleine Anfrage

der Abg. Hofmann (SPD) vom 04.06.2013

betreffend unbesetzte Stellen in der Sozialgerichtsbarkeit

und

Antwort

des Ministers der Justiz, für Integration und Europa

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

- Frage 1. Wie viele Richterstellen gibt es derzeit in den einzelnen hessischen Sozialgerichten (ich bitte um Aufführung der einzelnen Stellen, insbesondere der Vorsitzenden- und Senatsstellen)?
- Wie viele davon sind nicht besetzt?
 - Seit wann sind diese Stellen unbesetzt?

Es gibt in der hessischen Sozialgerichtsbarkeit derzeit insgesamt 112 Richterstellen, die wie folgt den einzelnen Gerichten zugeteilt sind:

Sozialgericht Darmstadt

13 R-1-Stellen, 1 Stelle R 2 Amtszulage Fußnote 3 (Direktor des SG), 1 Stelle R 2 (stellv. Direktor des SG) und 1 Stelle R 2 (weiterer aufsichtsführender Richter)

Sozialgericht Frankfurt am Main

13 R-1-Stellen, 1 Stelle R 3 (Präsidentin des SG), 1 Stelle R 2 Amtszulage Fußnote 4 (stellv. Präsident des SG) und 1 Stelle R 2 (weiterer aufsichtsführender Richter)

Sozialgericht Fulda

5 R-1-Stellen, 1 Stelle R 2 (Direktor des SG)

Sozialgericht Gießen

10 R-1-Stellen, 1 Stelle R 2 Amtszulage Fußnote 3 (Direktor des SG), 1 Stelle R 2 (stellv. Direktor des SG)

Sozialgericht Kassel

9 R-1-Stellen, 1 Stelle R 2 Amtszulage Fußnote 3 (Direktor des SG), 1 Stelle R 2 (stellv. Direktor des SG)

Sozialgericht Marburg

5 R-1-Stellen, 1 Stelle R 2 (Direktor des SG)

Sozialgericht Wiesbaden

9 R-1-Stellen, 1 Stelle R 2 Amtszulage Fußnote 3 (Direktorin des SG), 1 Stelle R 2 (stellv. Direktor des SG)

Hessisches Landessozialgericht

25 R-2-Stellen (Richter am Landessozialgericht), 7 R-3-Stellen (Vorsitzende Richter am Landessozialgericht), 1 R-4-Stelle (Vizepräsident des Landessozialgerichts) und 1 R-8-Stelle (Präsident des Landessozialgerichts)

- Wie viele davon sind nicht besetzt?

Auf den der Sozialgerichtsbarkeit zugeteilten 112 Richterplanstellen sind derzeit Richterinnen und Richter mit insgesamt 108,35 Arbeitskraftanteilen tätig, was einem Besetzungsprozentsatz von 96,74 v.H. entspricht.

- b) Seit wann sind diese Stellen unbesetzt?

Die nachfolgend aufgeführten Beförderungsstellen befinden sich derzeit im Besetzungsverfahren. Soweit zum Teil die Stellen in Unterbesetzung mit Richtern einer geringeren Besoldungsgruppe besetzt sind, wird dies jeweils bei den betreffenden Stellen erläutert.

Die Stelle des stellvertretenden Direktors oder der stellvertretenden Direktorin des Sozialgerichts Wiesbaden (R 2) ist seit dem 1. März 2011 vakant; diese Stelle ist mit einer R-1-Richterin in Unterbesetzung besetzt.

Zwei Stellen für eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Landessozialgericht sind seit deren Übertragung aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit an das Hessische Landessozialgericht zum 1. Januar 2005 bzw. 1. Januar 2007 nicht ausgeschrieben worden und werden seit diesem Zeitpunkt zur Finanzierung von Proberichtern verwandt, die im Wege des horizontalen Belastungsausgleichs an Sozialgerichten eingesetzt werden, die wegen besonders hohen Geschäftsaufkommens zusätzlichen Bedarf an Richterpersonal haben. Von diesen beiden Stellen ist eine Stelle für eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Landessozialgericht zum 1. März 2013 zur Besetzung ausgeschrieben worden.

Darüber hinaus befinden sich zwei weitere Stellen für eine Richterin oder einen Richter am Hessischen Landessozialgericht im Besetzungsverfahren. Hierzu wird ergänzend auf die nachfolgende Antwort zu Frage 3 Bezug genommen. Es handelt sich um Folgestellen, die im Vorgriff zu den laufenden Besetzungsverfahren als Stellen für Vorsitzende Richterinnen und Vorsitzende Richter am Hessischen Landessozialgericht ausgeschrieben wurden.

Drei Stellen für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter beim Hessischen Landessozialgericht sind seit dem 1. Mai 2012, dem 1. Juni 2012 sowie seit dem 1. Oktober 2012 vakant; aus diesen Stellen werden derzeit zwei Proberichter finanziert, die wegen der dortigen Belastung an anderen Gerichten eingesetzt sind.

- Frage 2. Wie viele Richterstellen gibt es derzeit am Landessozialgericht und wie viele davon sind nicht besetzt (ich bitte um Aufführung der einzelnen Stellen unter der Darstellung, ob es sich um Stellen für den Präsidenten, Senatsvorsitzende oder beisitzende Richter handelt)?
- Wie viele davon sind nicht besetzt?
 - Seit wann sind diese Stellen unbesetzt?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zur Frage 1 Bezug genommen.

- Frage 3. Seit welchem Zeitpunkt wurden die in den Fragen 1 und 2 dargestellten Stellen ausgeschrieben?
- Wie ist der aktuelle Sachstand der Besetzungsverfahren?
 - Wann hat dem zuständigen Justizministerium der jeweilige Besetzungsbericht des Präsidenten des Landessozialgerichts zu diesen einzelnen Stellen vorgelegen?

Die Frage 3 wird zusammenhängend jeweils getrennt nach den nachfolgend aufgeführten Stellen wie folgt beantwortet:

Eine Stelle für eine Richterin am Sozialgericht - als die ständige Vertreterin - oder einen Richter am Sozialgericht - als der ständige Vertreter - des Direktors des Sozialgerichts Wiesbaden (R 2) wurde im Justiz-Ministerialblatt für Hessen vom 1. Oktober 2011, Seite 511, Nr. 4, ausgeschrieben. Nach Abbruch des Besetzungsverfahrens wurde die Stelle erneut im Justiz-Ministerialblatt für Hessen vom 1. April 2013, Seite 168, Nr. 4, ausgeschrieben.

- a) Wie ist der aktuelle Sachstand des Besetzungsverfahrens?

Nachdem das Besetzungsverfahren am 25. Februar 2013 abgebrochen worden war, wurde die Stelle erneut im Justiz-Ministerialblatt für Hessen vom 1. April 2013, Seite 168, Nr. 4, ausgeschrieben.

Der Abbruch des Verfahrens erfolgte, da im Laufe des Besetzungsverfahrens festgestellt wurde, dass zu einer früheren Beurteilung eines Bewerbers offenbar mehrere Versionen existieren, die ebenso wenig wie der Widerspruchsbescheid von dem Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts zu den ministeriellen Personalakten gereicht worden ist. Zwar lag dem Besetzungsverfahren eine neuere Beurteilung zugrunde, die als aktuellste Beurteilung für die Auswahlentscheidung grundsätzlich auch die maßgebliche Beurteilung ist.

Andererseits ist nach der Rechtsprechung der gesamte Inhalt der Personalakte im Rahmen der Auswahlentscheidung zu berücksichtigen.

- b) Wann hat dem zuständigen Justizministerium der jeweilige Besetzungsbericht des Präsidenten des Landessozialgerichts zu diesen einzelnen Stellen vorgelegen?

Der Besetzungsbericht des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts vom 21. März 2012 zu der Ausschreibung im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen vom 1. Oktober 2011 ist am 29. März 2012 bei dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eingegangen.

Zu der im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen vom 1. April 2013 erfolgten erneuten Ausschreibung liegt noch kein Besetzungsbericht vor.

Zwei Stellen für Richterinnen oder Richter am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt (R 2) wurden im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen vom 1. Januar 2012, Seite 54, Nr. 5, ausgeschrieben.

- a) Wie ist der aktuelle Sachstand des Besetzungsverfahrens?

Nachdem der Besetzungsbericht des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts vorlag, hat sich noch eine Bewerberin nachbeworben, die nachträglich in das Besetzungsverfahren einbezogen wurde. Gegen eine dienstliche Beurteilung wurde Gegenvorstellung erhoben. Eine Entscheidung über diese Gegenvorstellung liegt bislang nicht vor. Im Rahmen eines parallelen Besetzungsverfahrens wurde festgestellt, dass zu der Beurteilung eines Bewerbers, die der ehemalige Präsident des Hessischen Landessozialgerichts seinen Besetzungsberichten zugrunde gelegt hat, offenbar mehrere Versionen existieren, die ebenso wenig wie der Widerspruchsbescheid von dem ehemaligen Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts zu den ministeriellen Personalakten gereicht wurden.

Inzwischen ist bei den dienstlichen Beurteilungen aller Bewerber die Jahresfrist überschritten. Der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts - persönlich oder Vertreter im Amt - wurde am 28. Februar 2013 um Vorlage eines neuen Besetzungsberichts auf der Grundlage von neu zu erstellenden dienstlichen Beurteilungen gebeten.

Der Vizepräsident des Hessischen Landessozialgerichts hat auf Nachfrage am 3. Juni 2013 erklärt, dass er bisher davon abgesehen hat, aktuelle Zeugnisse für die Bewerber zu erstellen, da hinsichtlich eines Bewerbers noch Zeugnisstreitverfahren anhängig sind, deren Ausgänge abzuwarten sind.

- b) Wann hat dem zuständigen Justizministerium der jeweilige Besetzungsbericht des Präsidenten des Landessozialgerichts zu diesen einzelnen Stellen vorgelegen?

Der Besetzungsbericht des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts vom 29. März 2012 ist am 3. April 2012 bei dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eingegangen.

Der ergänzende Besetzungsbericht des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts vom 25. April 2012, in dem eine weitere Bewerberin, die sich nachbeworben hat, einbezogen wird, ist am 27. April 2012 bei dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eingegangen.

Zwei Stellen für Vorsitzende Richterinnen oder Richter am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt (R 3) wurden im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen vom 1. Januar 2012, Seite 54, Nr. 4, ausgeschrieben.

- a) Wie ist der aktuelle Sachstand des Besetzungsverfahrens?

Der ursprüngliche Besetzungsbericht des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts ging am 25. Juni 2012 im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa ein. Aufgrund dreier zu berücksichtigender Nachbewerbungen wurde der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts durch Erlass des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa vom 20. August 2012 gebeten, aktuelle dienstliche Beurteilungen über diese Nachbewerber sowie einen überarbeiteten Besetzungsbericht zu erstellen. Dieser Bericht ging am 21. November 2012 im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa ein.

Aufgrund von Gegenvorstellungen zweier Bewerber gegen ihre dienstlichen Beurteilungen verzögerte sich das Besetzungsverfahren. Sodann erforderte

eine am 17. Dezember 2012 zurückgenommene Bewerbung, die den Besetzungsvorschlag des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts beeinflusste, einen neuerlichen Besetzungsbericht, der durch den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts am 20. Februar 2013 erstellt wurde. Da zwei der dem Besetzungsbericht zugrunde liegenden dienstlichen Beurteilungen mittlerweile fast ein Jahr alt waren und ein Vergleich sämtlicher Bewerber anhand dieser Beurteilungen nicht möglich war, wurde der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts durch Erlass vom 22. März 2013 um Erstellung eines überarbeiteten Besetzungsberichtes basierend auf aktuellen dienstlichen Beurteilungen für die Bewerber gebeten.

Am 21. Juni 2013 ist ein neuer Besetzungsbericht mit aktuellen Beurteilungen eingegangen. Dieser wird derzeit noch geprüft.

- b) Wann hat dem zuständigen Justizministerium der jeweilige Besetzungsbericht des Präsidenten des Landessozialgerichts zu diesen einzelnen Stellen vorgelegen?

Der ursprüngliche Besetzungsbericht des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts vom 13. Juni 2012 ist am 25. Juni 2012 bei dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eingegangen.

Der Besetzungsbericht des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts, mit dem er die drei Nachbewerbungen einbezieht, ist am 21. November 2012 bei dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eingegangen.

Am 13. März 2013 ist ein neu gefasster Besetzungsbericht des Vizepräsidenten des Hessischen Landessozialgerichts vom 20. Februar 2013 eingegangen. Dieser berücksichtigt die Bewerbungsrücknahme eines Bewerbers und die aufgrund von zwei Gegenvorstellungen neu erstellten Beurteilungen zweier Bewerber.

Ein neuer Besetzungsbericht ist am 21. Juni 2013 aufgrund neu erstellter Beurteilungen eingegangen, dieser wird derzeit noch geprüft.

Eine Stelle für eine Vorsitzende Richterin oder einen Vorsitzenden Richter am Hessischen Landessozialgericht in Darmstadt (R 3) wurde im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen vom 1. Juli 2012, Seite 304, Nr. 6, ausgeschrieben.

- a) Wie ist der aktuelle Sachstand des Besetzungsverfahrens?

Mit dem Besetzungsbericht wurde ein Schreiben eines Bewerbers übersandt, mit dem dieser vorsorglich mitteilt, dass er die Überprüfung seiner dienstlichen Beurteilung erwäge und daher anrege, dass Besetzungsverfahren vorerst bis zum Ablauf des Monats November 2012 nicht voranzutreiben.

Nachdem der Besetzungsbericht vorlag, wurde dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa von einem weiteren Bewerber eine Gegenvorstellung gegen seine dienstliche Beurteilung zugeleitet.

Der Vizepräsident des Hessischen Landessozialgerichts erklärte zwischenzeitlich, dass er die Gegenvorstellungen der Bewerber nicht von vornherein für aussichtslos hält und eine Auswirkung auf die in den Besetzungsberichten getroffene Auswahlentscheidung für realistisch erachtet.

Ein Bewerber hat zwischenzeitlich seine Bewerbung zurückgenommen. Die Rücknahme hatte Auswirkungen auf die Vorschläge der Besetzungsberichte. Nachdem der neu gefasste Besetzungsbericht vorlag, stellte sich heraus, dass zwar die Beurteilungen von zwei Bewerbern noch nicht älter als ein Jahr sind, gleichwohl jedoch ein aktueller Leistungsvergleich nur dann möglich ist, wenn der der Auswahlentscheidung zugrunde gelegte Beurteilungszeitraum nicht länger als zwölf Monate zurückliegt. Der Beurteilungszeitraum bei einem Bewerber war älter als ein Jahr, bei einem weiteren Bewerber war absehbar, dass auch hier bei abschließender Auswahlentscheidung der Beurteilungszeitraum länger als zwölf Monate zurückliegen würde.

Der Vizepräsident des Hessischen Landessozialgerichts wurde daher um Vorlage eines neuen Besetzungsberichts auf der Grundlage von neu zu erstellenden dienstlichen Beurteilungen für zwei Bewerber gebeten. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass bei den dienstlichen Beurteilungen von zwei

weiteren Bewerbern die Dienstlaufbahn nicht lückenlos dargestellt ist. Insoweit wurde er um lückenlose Beurteilungen gebeten.

Die Darstellung der lückenlosen Dienstlaufbahn von zwei Bewerbern ist zwischenzeitlich erfolgt.

Der Vizepräsident des Hessischen Landessozialgerichts hat hierzu am 22. Mai 2013 erklärt, dass sich die Erstellung der dienstlichen Beurteilungen durch Einholung vorbereitender Stellungnahmen verzögere.

Am 21. Juni 2013 ist ein neuer Besetzungsbericht mit aktuellen Beurteilungen eingegangen. Dieser wird derzeit noch geprüft.

- b) Wann hat dem zuständigen Justizministerium der jeweilige Besetzungsbericht des Präsidenten des Landessozialgerichts zu diesen einzelnen Stellen vorgelegen?

Der Besetzungsbericht des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts vom 19. November 2012 ist am 21. November 2012 bei dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eingegangen.

Am 13. März 2013 ist ein neu gefasster Besetzungsbericht des Vizepräsidenten des Hessischen Landessozialgerichts vom 20. Februar 2013 eingegangen. Dieser berücksichtigt die Bewerbungsrücknahme eines Bewerbers und die aufgrund von zwei Gegenvorstellungen neu erstellten Beurteilungen zweier Bewerber.

Ein neuer Besetzungsbericht ist am 21. Juni 2013 eingegangen, der derzeit geprüft wird.

Die Stelle für die Präsidentin oder den Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts in Darmstadt (R 8) wurde im Justiz-Ministerial-Blatt für Hessen vom 1. März 2012, Seite 114, Nr. 8, ausgeschrieben.

- a) Wie ist der aktuelle Sachstand des Besetzungsverfahrens?

Ein Bewerber hat gegen seine dienstliche Beurteilung Gegenvorstellung erhoben, die der Präsident des Hessischen Landessozialgerichts als Widerspruch ausgelegt und mit Widerspruchsbescheid zurückgewiesen hat. Hiergegen hat der Bewerber Klage vor dem Verwaltungsgericht Darmstadt erhoben und beantragt, dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium der Justiz, Integration und Europa, aufzugeben, über die Gegenvorstellung des Bewerbers zu entscheiden und den Widerspruchsbescheid des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts aufzuheben.

Das Land Hessen wird in dem Zeugnisstreitverfahren entsprechend der Vertretungsanordnung durch den Generalstaatsanwalt vertreten, welcher das Verfahren selbstständig führt.

- b) Wann hat dem zuständigen Justizministerium der jeweilige Besetzungsbericht des Präsidenten des Landessozialgerichts zu diesen einzelnen Stellen vorgelegen?

Der Besetzungsbericht des Präsidenten des Hessischen Landessozialgerichts vom 26. Juli 2012 ist am 26. Juli 2012 bei dem Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa eingegangen.

Wiesbaden, 8. Juli 2013

Jörg-Uwe Hahn